



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

25. Jahrgang / Ausgabe Nr. 158 vom November 2012

Liebe Bowilerinnen, liebe Bowiler

Wenn die Tage wieder kürzer werden und überall Weihnachtsbeleuchtungen zu sehen sind, stehen wir vor der Adventszeit. Am schönsten ist es ja, wenn die Landschaft verschneit ist und die Sonne mit ihren Strahlen eine stimmungsvolle Beleuchtung hinzaubert. Ein Spaziergang an der frischen Luft, um dies zu geniessen, ist erholsam und beruhigend. Wenn es dann zu Hause nach GÜezi duftet und Kerzenschein die Wohnung erhellt, ist es bald Weihnachten. Was natürlich auch bedeutet, dass ein neues Jahr beginnen wird.

Für Manche ist dies nicht anders als andere Jahre. Für Einige jedoch beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Ich denke hier an die neu gewählten Personen sowie an diejenigen, welche ihre Aufgabe in einem Amt beenden. Sicher werde ich noch lange an die spannenden, lehrreichen und intensiven Jahre denken. All die erfreulichen Kontakte gehören zu dieser Aufgabe ein Amt auszuüben, wie die kritischen Bemerkungen. Ich möchte mich bei allen bedanken, die mich während diesen Jahren begleitet, beraten und mitgeholfen haben. Denn nur gemeinsam kommen wir vorwärts!

Danke viu mou.



Nun wünsche ich allen eine besinnliche Adventszeit, eine fröhliche Weihnacht und alles Liebe und Gute im neuen Jahr.

Silvia Siegenthaler, Ressort Bildung und Kultur

Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 14.01.2013 Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr 
Titelbild:	Oktoberschnee im Schlossberg (Bild: Silvia Siegenthaler)	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	
Auflage:	705 Exemplare	
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	Tel.-Nr. 031/711 01 46 Fax: 031/711 59 47 E-Mail: info@bowil.ch Internet: www.bowil.ch
Erscheint:	6 x jährlich	
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. 1.98/Min.)	
Spitex Region Konolfingen	Stützpunkt Zäziwil 031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 11.00 / 14.00 - 16.00)	

In dieser Ausgabe:

Seite

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

1.1	Voranschlag 2013	4
1.2	Wahl des Rechnungsprüfungsorgans	7
1.3	Verschiedenes	7

2. Informationen des Gemeinderates

2.1	Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen	7
2.2	Gemeindewahlen Bowil 2012	7
2.3	Personelles	8
2.4	Das neue Hundegesetz des Kantons Bern	8
2.5	Schweiz bewegt – Bowil „flyerte“	9
2.6	Gewerbe-Apéro	9
2.7	Spesenabrechnungen und Sitzungsgeleder	9
2.8	Baubewilligungen	9
2.9	Bauland in Bowil	10

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

3.1	Jubilare der Gemeinde Bowil – Publikation in Zeitungen	10
3.2	Trinkwasserqualität	10
3.3	MitarbeiterIn für die Bibliothek gesucht	11
3.4	Mitteilung der Wegkommission	11
3.5	Landverpachtung Ökofläche Gropbach	11
3.6	Schwellenmeister gesucht	11
3.7	Aufstellen von „Holzspältebiigen“	12
3.8	Zivilschutzeinsatz Bachverbau 2012	12
3.9	Energie Bowil	13
3.10	AHV-Zweigstelle Bowil	14
3.11	Feuerwehr Bowil	15
3.12	Anlässe in Bowil	17
3.13	Betriebsvorstellungen	18
3.14	Bibliothek Bowil	19

4. Informationen der Vereine

Diverse Informationen ab Seite	20
--------------------------------	----

5. Informationen der Schule

Diverse Informationen ab Seite	27
--------------------------------	----

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Bowil findet wie folgt statt:

Montag, 3. Dezember 2012, 20.00 Uhr Gasthof Schlossberg

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

- 1. Voranschlag 2013**
Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2013, Festlegung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe

- 2. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Legislaturperiode 2013 - 2016**

- 3. Verschiedenes**

Aktenauflage:

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Bowil haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

1.1 Voranschlag 2013

Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Kenntnisnahme des Investitionsbudgets, Festlegung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe

Referenten: Gemeinderat Fritz Saurer und Finanzverwalterin Ursula Schüpbach

Gesamtergebnis der laufenden Rechnung

Dem Voranschlag 2013 liegen folgende Faktoren zu Grunde:

- Steueranlage	1.79 Einheiten
- Liegenschaftssteuer	1.2 o/oo des amtlichen Wertes
- Hundetaxe	Fr. 50.-- pro Hund

Der Voranschlag 2013 weist bei Aufwendungen von	Fr. 4'982'640.--
und Erträgen von	<u>Fr. 4'792'340.--</u>
einen Aufwandüberschuss aus	Fr. 190'300.--

=====

Das Ergebnis wird wie folgt begründet:

Steuern

Die Steuern wurden mit der Steueranlage von 1.79 Einheiten berechnet. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wurde gegenüber der Rechnung 2011 mit einer teuerungsbedingten Zunahme von 5.9 % gerechnet. Für die Auswirkungen der Steuergesetzrevision wurde ein Minus von 3.3 % berücksichtigt, was gegenüber der Rechnung 2011 netto ein Plus von 2.6 % ausmacht. Bei den Vermögenssteuern wurde ein teuerungsbedingter Zuwachs von 4 % eingesetzt. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wurden gegenüber der Rechnung 2011 netto um 6 % erhöht. Gegenüber dem Voranschlag 2012 ergibt sich insgesamt ein Steuermeertrag von rund Fr. 200'000.--. Der überarbeitete Finanzplan 2012 – 2017 mit den abgeschlossenen Rechnungszahlen von 2011 zeigt, dass die Steuern als Folge von 2010 auch für das Jahr 2011 um ca. Fr. 80'000.-- zu tief berechnet wurden.

Finanz- und Lastenausgleich FILAG 2012

Im Vergleich zur Rechnung 2012 reduzieren sich die Leistungen aus dem Finanzausgleichsfonds um rund Fr. 30'000.-- auf Fr. 858'000.--. Eine Mehrbelastung um rund Fr. 250'000.-- entsteht ab 2012 aus dem neuen Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung, welcher die Lastenverschiebungen auf Grund der verschiedenen Aufgabenteilungsprojekte des FILAG 2012 kompensiert. Der Lastenverteiler der Fürsorge bringt ab 2013 eine Mehrbelastung von Fr. 100'000.-- als Folge der neuen Pflegefinanzierung im Altersbereich. Weil aufgrund des Abrechnungsmechanismus die Entlastungen aus dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht im Lastenverteiler Neue Aufgabenteilung erst im Jahr 2014 wirksam werden, ergibt sich im Jahr 2013 eine einmalige Doppelbelastung. Die Lastenverteiler Lehrergehälter für Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I rechnen netto mit einem Minderaufwand von Fr. 30'000.--.

Investitionstätigkeit

Für das Jahr 2013 sind Investitionen in den Bereichen Schulhaus Dorf, Strassensanierungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Bachverbau vorgesehen. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 294'500.--. Zusammen mit dem bestehenden Verwaltungsvermögen lösen sie einen Abschreibungsaufwand von Fr. 189'000.-- aus.

Investitionsrechnung

Bei Ausgaben von	Fr. 360'000.--
und Einnahmen von	<u>Fr. 65'500.--</u>
ergeben sich Nettoinvestitionen von	Fr. 294'500.--

Auszug aus der Bestandesrechnung per 1. Januar 2012

<u>Aktiven</u>	<u>Betrag</u>
Finanzvermögen	4'162'742.49
Verwaltungsvermögen	2'490'673.19
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	0.00
Total Aktiven	6'653'415.68
<u>Passiven</u>	
Fremdkapital	3'428'162.41
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2'073'572.32
Eigenkapital	1'151'680.95
Total Passiven	6'653'415.68

Nachfolgend finden Sie das detaillierte Investitionsbudget sowie den Zusammenzug der laufenden Rechnung. Für weitere Informationen steht Ihnen die Finanzverwaltung Bowil gerne zur Verfügung. Ausserdem können Sie dort in die gesamten Unterlagen zum Voranschlag 2013 Einsicht nehmen oder einen Voranschlag beziehen.

Investitionsbudget 2013

	Ausgaben	Einnahmen
Militär		
Rückzahlung Darlehen Militärschützen		5'000
Bildung		
Ersatz Fenster Schulhaus Dorf	120'000	
Gemeindestrassen		
Mehrjahresprogramm Sanierung Gemeindestrassen	100'000	
Wasserversorgung		
Sanierung/Wartung Schieber	10'000	
Sanierung Hydrantennetz	15'000	
Wasseranschlussgebühren		10'000
Rückzahlung Darlehen WAKI		35'500
Abwasserbeseitigung		
Massnahmen Generelles Entwässerungsprojekt	85'000	
Investitionsbeiträge ARA Konolfingen	2'000	
ARA-Anschlussgebühren		15'000
Abfallbeseitigung		
Containerstandplätze	15'000	
Gewässerverbauungen		
Investitionsbeiträge Wasserbauverband Chisebach	13'000	
Total	360'000	65'500

Nettoinvestitionen Fr. 294'500

Zusammenzug nach Funktionen Voranschlag 2013

Einwohnergemeinde Bowl

Bezeichnung	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	612'850.00	96'300.00	624'400.00	101'600.00	604'075.67	96'129.25
Nettoaufwand		516'550.00		522'800.00		507'946.42
Nettoertrag						
1 Oeffentliche Sicherheit	174'930.00	150'080.00	161'940.00	161'340.00	172'939.29	169'872.34
Nettoaufwand		24'850.00		600.00		3'066.95
Nettoertrag						
2 Bildung	981'900.00	12'100.00	1'036'800.00	52'150.00	966'831.41	71'713.90
Nettoaufwand		969'800.00		984'650.00		895'117.51
Nettoertrag						
3 Kultur und Freizeit	116'010.00	58'300.00	107'960.00	57'500.00	122'935.65	61'170.25
Nettoaufwand		57'710.00		50'460.00		61'765.40
Nettoertrag						
4 Gesundheit	11'060.00	11'060.00	5'260.00	5'260.00	3'359.20	3'359.20
Nettoaufwand						
Nettoertrag						
5 Soziale Wohlfahrt	1'050'250.00	2'350.00	948'200.00	2'450.00	950'801.95	2'192.10
Nettoaufwand		1'047'900.00		945'750.00		948'609.85
Nettoertrag						
6 Verkehr	461'750.00	57'340.00	446'800.00	56'340.00	394'399.90	152'739.30
Nettoaufwand		404'410.00		390'460.00		241'660.60
Nettoertrag						
7 Umwelt und Raumordnung	927'860.00	724'510.00	907'290.00	707'690.00	773'955.63	661'150.63
Nettoaufwand		203'350.00		199'600.00		112'805.00
Nettoertrag						
8 Volkswirtschaft	6'290.00	71'920.00	6'170.00	76'000.00	4'251.70	73'657.00
Nettoaufwand						
Nettoertrag						
9 Finanzen und Steuern	65'630.00		69'830.00		69'405.30	
Nettoaufwand	639'740.00	3'619'440.00	568'780.00	3'442'830.00	583'981.22	3'288'906.85
Nettoaufwand						
Nettoertrag	2'979'700.00		2'874'050.00		2'704'925.63	
Total Aufwand/Ertrag	4'982'640.00	4'792'340.00	4'813'600.00	4'657'900.00	4'577'531.62	4'577'531.62
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		190'300.00		155'700.00		
TOTAL	4'982'640.00	4'982'640.00	4'813'600.00	4'813'600.00	4'577'531.62	4'577'531.62

1.2 Wahl des Rechnungsprüfungsorgan

Referent: Gemeindepräsident Moritz Müller

Gestützt auf die kantonalen Vorgaben im Hinblick auf die Befähigung von Mitgliedern des Rechnungsprüfungsorgans wurde im Jahr 2008 die Gemeindeordnung entsprechend angepasst. Anstelle einer ständigen Kommission kann eine externe Revisionsstelle durch die Gemeindeversammlung gewählt werden.

Für die vergangene Legislaturperiode wurde der ROD Treuhand aus Urtenen-Schönbühl das Mandat als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Bowil übertragen. Die Wahl erfolgte an der Gemeindeversammlung vom 24.11.2008.

Die Erfahrungen aus dieser Zusammenarbeit waren durchwegs positiv. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Wiederwahl der ROD Treuhand AG für die kommende Legislaturperiode ab 01.01.2013 bis 31.12.2016

1.3 Verschiedenes

In diesem Traktandum kann der Gemeinderat über weitere aktuelle Geschäfte orientieren.

Hier haben auch die Anwesenden der Versammlung die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf aber nur über traktandierete Geschäfte endgültig beschliessen.

2. Informationen des Gemeinderates

2.1 Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen

Der Gemeinderat hat an den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- Im Rahmen der Unterhaltsplanung der Wasserversorgungsinfrastruktur ist mit der Firma Hinni AG für die Jahre 2013 – 2016 ein Mehrjahres-Wartungsvertrag für die Schieberkontrolle abgeschlossen worden. Die Arbeiten werden zusammen mit der Hydrantenkontrolle jährlich durchgeführt.
- Der Gemeinderat hat Sebastian Bahr, Kemisstrasse 9, 3533 Bowil. Im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens das Gemeindebürgerrecht von Bowil zugesichert.
- Zuhanden der 9. Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland sind die zu behandelnden Geschäfte diskutiert und die Abstimmungsvorgaben für Gemeindepräsident Moritz Müller als Vertreter von Bowil gefasst worden.

2.2 Gemeindewahlen Bowil 2012

Bis am 12.10.2012, 12.00 Uhr (offizieller Termin für die Einreichung der Wahlvorschläge) sind so viele Kandidatinnen und Kandidaten für die zu wählenden Organe angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind. Gestützt auf die Bestimmungen von Art. 62 des Wahl- und Abstimmungsreglements erklärte der Gemeinderat in der Sitzung vom 22.10.2012 die Vorgeschnlagenen ohne Wahlverhandlung als gewählt.

Gewählt sind:

Majorzwahl

Gemeindepräsidium:

- **Müller Moritz**, Schwändimatt 106a (SVP, bisher)

Proporzahlen (alfabetische Reihenfolge)

Gemeinderat (6 Mitglieder):

- **Knutti Sonja**, Längenei 180 (parteilos, neu)
- **Reisacher Christian**, Mattenweg 12 (SVP, bisher)
- **Schenk-Rusca Barbara**, Friedersmatt 174 (SVP, bisher)
- **Schmid Beat**, Grossacker 117 (SVP, neu)
- **Witschi-Werren Marianne**, Dorf 138 (parteilos, bisher)
- **Wüthrich Daniel**, Imschmatthubel 95 (parteilos, neu)

Schulkommission (6 Mitglieder):

- **Braun Bensehilla**, Schwändimatt 108 (parteilos, bisher)
- **Dubach-Liechti Anita**, Wyden 26b (parteilos, bisher)
- **Hirsbrunner-Schmutz Claudia**, Kastanienweg 6 (parteilos, neu)
- **Neuenschwander-Wenger Sandra**, Oberhofen 116 (parteilos, bisher)
- **Schneider-Klöti Claudine**, Mattenweg 14 (parteilos, neu)
- **Siegrist-Streit Margrith**, Schwändimatt 107 (parteilos, neu)

2.3 Personelles

Bernhard Hofer, Dorf 138b, Verantwortlicher des Gemeindebetriebs Bowil und Hauswart der Schulanlage Dorf hat sich in den letzten zwei Jahren nebst seiner Vollzeitbeschäftigung intensiv der Weiterbildung gewidmet. Diesen Herbst hat er mit grossem Erfolg die Eidgenössische Berufsprüfung für Hauswarte abgeschlossen.

Gemeinderat und Personal gratulieren Bernhard Hofer zu dieser ausserordentlichen Leistung, danken für das angenehme Angestelltenverhältnis und freuen sich auf die künftige Zusammenarbeit.

Ruth Häni, Dorf 138b, feiert Ende Jahr das 15-jährige Jubiläum als Bibliotheksmitarbeiterin der Gemeinde Bowil. Der Gemeinderat Bowil dankt Ruth Häni für den langjährigen Einsatz und wünscht für die Zukunft weiterhin viel Befriedigung im Dienste der Allgemeinheit.

2.4 Das neue Hundegesetz des Kantons Bern

Der Regierungsrat hat das neue Hundegesetz per 01.01.2013 in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz bezweckt den sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit Hunden. Insbesondere wird die Prävention gegen Konflikte mit Hunden, die Pflichten der Halterinnen und Halter und die Hundetaxe neu geregelt.

Als Grundsatz gilt, dass Hunde im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden dürfen und jederzeit wirksam unter Kontrolle zu halten sind. Wer einen Hund mit sich führt, muss ihn u.a. bei Schulanlagen, öffentlichen Spiel- und Sportplätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bahnhöfen und Haltestellen, beim Betreten von Weiden, auf denen sich Nutztiere aufhalten und auf Anordnung im Einzelfalle an der Leine führen. Pro Person dürfen nicht mehr als drei Hunde, die älter als vier Monate sind, gleichzeitig ausgeführt werden. Wer einen Hund ausführt, hat dessen Kot zu beseitigen und die Halterin bzw. der Halter muss über eine Haftpflichtversicherung, welche die Risiken der Hundehaltung abdeckt, verfügen.

Die Gemeinde kann weiterhin eine Hundetaxe erheben. Der Ertrag ist zur Finanzierung von Tätigkeiten im Hundewesen zu verwenden. Taxpflichtig sind Halterinnen und Halter mit Wohnsitz in der Gemeinde, sofern ihr Hund älter ist als sechs Monate. Der Stichtag bleibt unverändert der 1. August. Die entsprechende Anpassung der Reglementsgrundlage wird in der Frühlingsversammlung 2013 vorgelegt.

Wir appellieren an die Hundehalterinnen und Hundehalter, sich ab sofort an die Pflichten zu halten. Es ist dafür zu sorgen, dass **Hunde auf öffentlichem Gelände (Schulanlagen, Spielplätze, Bahnhof, Weiden etc.) zwingend an die Leine gelegt werden**. Vor Ort wird mittels Signalisation darauf aufmerksam gemacht. Wird Hundekot durch die Halterin bzw. den Halter nicht beseitigt, erfüllt dies den Tatbestand des Litterings und kann mittels Anzeige geahndet werden.

Wir danken allen Hundehalterinnen und Hundehaltern für die Kenntnisnahme und die Einhaltung der Pflichten nach neuer Hundegesetzgebung.

2.5 Schweiz bewegt – Bowil „flyerte“

Über den Erfolg von Bowil im Gemeindeduell „Schweiz bewegt“ wurde in der Mai-Ausgabe der Bowil-Zytig ausführlich berichtet. In den Monaten Juli, August und September 2012 durfte der vom Verein „aktivgesund“ gespendete Preis, die zwei Elektrovelos „Flyer“, ausprobiert werden. Viele Bowilerinnen und Bowiler erklimmen im Sommer die Hügel des Emmentals, beflügelt mit den Elektrovelos.

Der Gemeinderat dankt den Organisatorinnen **Ruth Häni** und **Silvia Siegenthaler** nochmals bestens für den grossen Einsatz. Ein spezieller Dank geht an Familie **Annemarie und Niklaus Neuenschwander**, Velo + Bike Oberhofen, welche die Ausleiher organisierte und stets für einen einwandfreien Fahrraduntersatz besorgt waren.

2.6 Gewerbe- Apéro

Das zweite Gewerbe-Apéro vom 13. September 2012 wurde von über 30 interessierten Gewerblern der Gemeinde Bowil im Schächli besucht. Als Referent konnte mit Dr.iur. Thomas Müller, Mitglied der Geschäftsleitung des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern, eine ausgewiesene Fachkraft im Bereich des gerichtlichen Rechtsschutzes und ein sehr interessanter Rhetoriker gefunden werden.

Er plädierte eindringlich dafür, vor dem Gang an ein Gericht das persönliche Gespräch unter den zerstrittenen Parteien zu suchen. Es gilt seiner Ansicht nach zu beachten, dass Richter rein nach den juristischen Massstäben und den gesetzlichen Vorgaben entscheiden, ohne in jedem Fall tiefgreifende Kenntnisse der Materie zu haben. Dies kann in Einzelfällen zu Entscheidungen führen, welche nach gesundem Menschenverstand jeglicher Vernunft entbehren. Seinem Ausdruck „*etwas aus Prinzip durchdrücken zu wollen, macht nicht immer glücklich*“ sollte vermehrt nachgelebt werden!

Beim anschliessenden Apéro wurde sowohl über das Referat wie auch über die Alltagsgeschäfte ausführlich und intensiv diskutiert.

2.7 Spesenabrechnungen und Sitzungsgelder

Die Ansprüche von Behördemitgliedern und Gemeindedelegierten sind bis am **30. November 2012** unter Angabe einer Kontonummer und der Bank- bzw. Postverbindung (Einzahlungsschein) der Finanzverwaltung mitzuteilen. Spesenzettel können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.bowil.ch herunter geladen werden. Die Auszahlung wird um die Jahreswende statt finden.

Die Kommissionssekretäre werden gebeten, die Präsenzlisten der Sitzungen ebenfalls bis am **30. November 2012** der Finanzverwaltung einzureichen.

2.8 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Kobel Peter, Schwändimatt 110; Neubau Fahrzeugunterstand.
- Wasserverbund Kiesental AG; Amtsbericht Baupolizei im Rahmen des Leitungsplanverfahrens für die Erstellung einer Transportleitung zwischen dem Grundwasserpumpwerk Moosacker und Im Schmatt (Bewilligungsbehörde ist das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern).
- Oppliger Hans und Marianna, Kemisstrasse 22; Neubau Stützmauer für Autowendeplatz.

2.9 Bauland in Bowil

Die Gemeinde Bowil verkauft im Schlossberg zwei Baulandparzellen für ein allein stehendes Einfamilienhaus oder zwei zusammengebaute Wohnhäuser. Die Landfläche beider Parzellen beträgt 841 m². Das Land ist vollständig erschlossen und wird zum Preis von Fr. 240.-- pro Quadratmeter angeboten.

Sind Sie an Bauland in Bowil interessiert? Die Gemeindeverwaltung erteilt Ihnen gerne ergänzende Auskünfte. Besuchen Sie doch auch unserer Homepage unter www.bowil.ch. Hier finden Sie unter der Rubrik „News“ eine vollständige Dokumentation über die freien Baulandreserven in Bowil.

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

3.1 Jubilare der Gemeinde Bowil – Publikation in Zeitungen

In den regionalen Zeitungen (Berner Zeitung und Wochenzeitung) wurde den Jubilaren (70-, 75-, 80-, 85-, 90-jährigen und ältere) durch die Verwaltung bis anhin gratuliert.

Zudem haben wir immer in der Januar-Ausgabe der Bowil-Zytig die Jubilare (80-, 85-, 90-, 95- und 100-jährige) sowie die Älteste und den Ältesten BowilerIn aufgelistet.

Diejenigen Jubilarinnen und Jubilare, welche im Jahr 2013 weder in der Bowil-Zytig noch in einer Tageszeitung publiziert werden möchten, melden dies bitte bis spätestens am 17. Dezember 2012 der Gemeindeverwaltung Bowil.

Ohne Ihre Rückmeldung gehen wir davon aus, dass Sie mit der Erscheinung ihres Namens in den erwähnten Zeitungen einverstanden sind.

Gemäss Weisungen vom 10. Juni 2002 erteilt die Gemeindeverwaltung auf Anfrage an bestimmte Vereine Listenauskünfte. Wer lieber nicht will, dass wir seine Adresse z.B. an den Frauenverein (Seniorenessen usw.), der Musikgesellschaft oder sonst an einen Verein herausgeben, bitten wir ebenfalls um Mitteilung.

3.2 Trinkwasserqualität

Die Untersuchungsergebnisse des kantonalen Laboratoriums gestützt auf die Erhebung vom 13.06.2012 zeigen, dass das Trinkwasser der Gemeindeversorgung (WAKI) den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

- | | |
|--------------------------------|--|
| • Bakteriologische Beurteilung | einwandfrei |
| • Gesamthärte in franz. Graden | 18.1 ⁰ fH (mittelhartes Wasser) |
| • Nitratgehalt | 4.1 mg/l |
| • Herkunft des Wassers | Grundwasser |
| • Behandlung des Wassers | UV-Entkeimung |

Gesamthärte: 0-15⁰fH = weiches Wasser; 15-25⁰fH = mittelhartes Wasser; über 25⁰fH = hartes Wasser.

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Grundlagen für die obigen Angaben bilden die Laboruntersuchungen (siehe www.bowil.ch Rubrik: Verwaltung/Wasserversorgung). Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch oder www.wasserqualitaet.ch.

3.3 MitarbeiterIn für die Bibliothek gesucht

Text: Bibliothekskommission Bowil

Für die Schul- und Gemeindebibliothek Bowil suchen wir eine motivierte Mitarbeiterin oder einen motivierten Mitarbeiter. Interessent/innen müssen bereit sein, sich fachlich auszubilden. Gerne und viel Lesen ist für diese Arbeit selbstverständlich, denn es handelt sich nicht nur um die Arbeit in der Ausleihe (ein bis zwei Mal pro Woche), sondern auch um die Mithilfe bei der Medienbeschaffung sowie administrative Aufgaben. Wenn Sie sich für diese spannende Tätigkeit interessieren, melden Sie sich bitte in der Bibliothek persönlich (mit Lebenslauf und Motivationsschreiben) bis Ende Januar 2013. Das Biblio-Team erklärt Ihnen die Aufgabe gerne direkt vor Ort. Telefonische Auskunft geben Ruth Häni oder Margreth Rychener, Telefon Bibliothek: 031 711 11 64, während den Öffnungszeiten.

3.4 Mitteilungen der Wegkommission

Text: Wegkommission Bowil

Gewichtsbeschränkung auf Gemeindestrassen während Frost- und Tauperioden

Die Verkehrsmassnahme gilt während der Auftauperiode, jedoch längstens bis 30. April des jeweiligen Jahres. Die Signalisation erfolgt laufend und witterungsbedingt auf den Gemeindestrassen Aebnit, Groggenmoos, Hinterschwändi, Inseli, Schlossberg, Thunersberg und Vorderschwändi. Die Gewichtsbeschränkung gilt, sobald und solange die Signale gestellt sind.

Winterdienst

Auf den Gemeindestrassen von Bowil herrscht eingeschränkter Winterdienst. Bei prekären Verhältnissen kann an exponierten Stellen (vor allem entlang von Bächen und auf Brücken) Glatteis auftreten. Bitte rüsten Sie Ihr Fahrzeug entsprechend aus und passen Sie Ihr Fahrverhalten den Strassenverhältnissen an. Gute Fahrt!

3.5 Landverpachtung Ökofläche Gropbach

Text: Wasserbaukommission Bowil

Die Gemeinde Bowil sucht ab 01.01.2013 einen neuen Pächter für die Ökofläche Gropbach im Moos Bowil. Beim Pachtobjekt handelt es sich um die Bachböschung entlang des Gropbachs. Die Parzelle Nr. 1297 setzt sich wie folgt zusammen:

Fliessendes Gewässer	1332 m ²
Landwirtschaftliche Nutzfläche (Ökofläche)	4387 m²
Total Fläche Parzelle Nr. 1297	<u>5719 m²</u>

Der Pächter würde sich mit Unterzeichnung des Pachtvertrags verpflichten, das Land ordnungsgemäss und nach den Weisungen der Schwellenmeister zu bewirtschaften und zu unterhalten. Zudem wird vorausgesetzt, dass der neue Pächter einen Kurs über Gewässer- und Ufergehölzpflege absolviert. Die Pacht dauert 6 Jahre. Der Pachtzins beträgt Fr. 100.-- pro Jahr.

Sind Sie am Pachtland Ökofläche Gropbach interessiert? Das Personal der Gemeindeverwaltung erteilt Ihnen gerne ergänzende Auskünfte. Kontaktieren Sie uns unter Telefon 031/711 01 46 oder Mail: info@bowil.ch.

3.6 Schwellenmeister gesucht

Text: Wasserbaukommission Bowil

Die Wasserbaukommission Bowil sucht ab 01.01.2013 einen Nachfolger für Rudolf Sterchi, welcher per 31.12.2012 als Schwellenmeister des Gebiets Hinterlehn-Imschmatt-Hübeli demissioniert hat.

Der Schwellenmeister ist zuständig für die Aufsicht, den Unterhalt und die Pflege an Bächen, Gräben und Ufern. Gestützt auf die Gemeindeordnung ist der Schwellenmeister von Amtes wegen Mitglied der Wasserbaukommission Bowil. Die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen werden nach den Bestimmungen der Verordnung zum Personalreglement ausgerichtet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bitte **bis spätestens am 14. Dezember 2012** bei der Gemeindeverwaltung Bowil unter Telefon 031/711 01 46 oder Mail: info@bowil.ch. Ergänzende Auskunft erteilt Ihnen Rudolf Sterchi (031/711 07 45).



Die Wasserbaukommission und der Gemeinderat Bowil danken an dieser Stelle Rudolf Sterchi herzlich für seine langjährige Tätigkeit als Schwellenmeister in der Gemeinde Bowil.



Bilder: Rudolf Sterchi während des Zivilschutzeinsatzes Bachverbau 2010 in Bowil.

3.7 Aufstellen von „Holzspältebiigen“

Text: Wasserbaukommission Bowil

Die Wasserbaukommission fordert alle Waldeigentümer auf, ihre „Holzspältebiigen“ **mindestens fünf Meter von Bächen entfernt** aufzustellen, damit der Zugang zu den Bächen jeder Zeit gewährleistet werden kann und die „Biigen“ bei allfälligen Überschwemmungen nicht mitgerissen werden.

Die Kommission dankt für das Verständnis.

3.8 Zivilschutzeinsatz Bachverbau 2012

Text: Wasserbaukommission Bowil

Dieses Jahr fand wiederum in der Gemeinde Bowil ein Zivilschutzeinsatz Bachverbau statt. Rund 12 Zivilschutzpflichtige standen zusammen mit unseren fünf Schwellenmeistern vom 15. bis 19. Oktober 2012 in Bowil im Einsatz. Alle vorgesehenen Bachunterhaltsarbeiten konnten in Angriff genommen und grösstenteils fertig gestellt werden. Teilstrecken der folgenden Bäche wurden verbaut:

- Buchengraben; Ersatz Holzverbau
- Gropbach; Ersatz Holzverbau
- Steinengraben; Reparatur Bachmauer
- Wydenhubelgrebli; Ersatz Holzverbau

Der Gemeinderat und die Wasserbaukommission Bowil danken den Zivilschutzpflichtigen und den Unternehmern für ihren tatkräftigen Einsatz, den Landeigentümern und Landpächtern für ihr Verständnis und der ZSO Kiesental für die gute Organisation und die langjährige Zusammenarbeit.

Ein besonderer Dank geht an unsere Schwellenmeister Ernst Bohren, Thomas Lehmann, Fritz Rüfenacht, Ulrich Siegrist und Rudolf Sterchi, welche stets die durchs Jahr anfallenden Bachunterhaltsarbeiten in Angriff nehmen und ausführen.

3.9 Energie Bowil



Energie sparen! **Umwelt und Portemonnaie schonen!**

Die ganze Familie zum Mitmachen motivieren

Oft ist es Gedankenlosigkeit, wenn man das Licht, den Fernseher oder das heisse Wasser laufen lässt und sich etwas anderem zuwendet. Oder auch bei Minustemperaturen ein Fenster stundenlang offen lässt. Wenn sich aber alle im Haushalt ein wenig der damit verbundenen Kosten (Geld und Umweltschäden) bewusst werden, kann ohne Komforteinbusse wirksam gespart werden. Wer ein Haus besitzt, hat vor kurzem das „Extrablatt“ von energie schweiz erhalten. Es enthält wertvolle Hinweise zu vielen Themen. Einige davon sind auch für Mieter und Mieterinnen umsetzbar. Zum Anfang der Heizsaison zum Thema

Heizung

Spätestens der Wintereinbruch Ende Oktober hat wohl die meisten zum Einschalten der Heizung veranlasst. Eine optimal eingestellte Heizungsanlage, zusammen mit regelmässiger Ueberwachung der wesentlichen Kennzahlen, kann schnell dazu führen, dass Brennstoff im zweistelligen Prozentbereich eingespart werden kann. Hier ein paar einfache Massnahmen:

- Raumtemperatur reduzieren: 20° in Räumen, wo man sich regelmässig ohne Bewegung aufhält. 16° – 18° wird in Schlafräumen als angenehm empfunden. Im Bad darf es dagegen etwas über 20° sein, am besten zeitlich mit der Benutzung abgestimmt.
- Lüften mit Köpfchen: ca. 5 Minuten alle Fenster ganz öffnen und – bei Bisenlage ev. etwas weniger lang – Durchzug herstellen. Die Wände werden so kaum abgekühlt, aber die Luft ganz ausgetauscht. Dauerlüftung mit schräg gestellten Kippfenstern ist dem Raumklima abträglich und eine Energieschleuder! Leider trifft man auch im tiefsten Winter auf Wohnungen mit ganztägig schräg gestellten Fenstern.
- Sonnenenergie passiv nutzen: Fensterläden oder Lamellenstoren im Winter bei sonnigem Wetter nicht geschlossen lassen. Besonnte Räume werden von der Sonne erwärmt – mit Thermostatventilen regeln sich die Radiatoren zurück.
- Heizzentrale im Auge behalten: Je nach Brennstoff ist mit der Ueberwachung von Rauchabzug und Brennstoffverbrauch eine nicht optimale Verbrennung rechtzeitig zu erkennen. Für Oelbrenner gibt es im Kontroll-Protokoll den Hinweis zum Soll-Verbrauch (lt pro Stunde). Die meisten Kessel haben einen Betriebsstundenzähler. Durch Ablesen des Brennstoffvorrates jeweils am Ende des Monats lässt sich so der tatsächliche Verbrauch pro Betriebsstunde berechnen und längerfristig vergleichen.
- Wärmebrücken und –Lecks aufspüren: Auf der Gemeindeverwaltung steht ein berührungsloses IR-Temperaturmessgerät zum Ausleihen bereit. Wenn's draussen kalt und zügig ist, lassen sich damit Ritzen und Lücken aufspüren, durch die Wärme entweicht, bzw. kalte Luft einströmt und im schlechten Fall zu Schimmelbildung führt.

Weitere Energiespar-Themen in der nächsten Ausgabe der Bowil-Zytig.

Energiefragen beantwortet gerne und kostenlos (persönlich, telefonisch oder e-mail):

ENERGIE BOWIL

Hans R. Jutzi, Langnaustrasse 21, 3533 Bowil
Tel. 031 712 0011; e-mail: hrjbbwl@sunrise.ch

3.10 AHV-Zweigstelle Bowil

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

➤ **Ergänzungsleistungen zur AHV und IV**

1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.

Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten ein **IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) **und**
- das **Schweizerbürgerrecht** besitzt oder **EU/EFTA-Bürger/in** ist **oder**
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) **oder**
- sich als **Flüchtling oder Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und un-**

aufgefordert zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

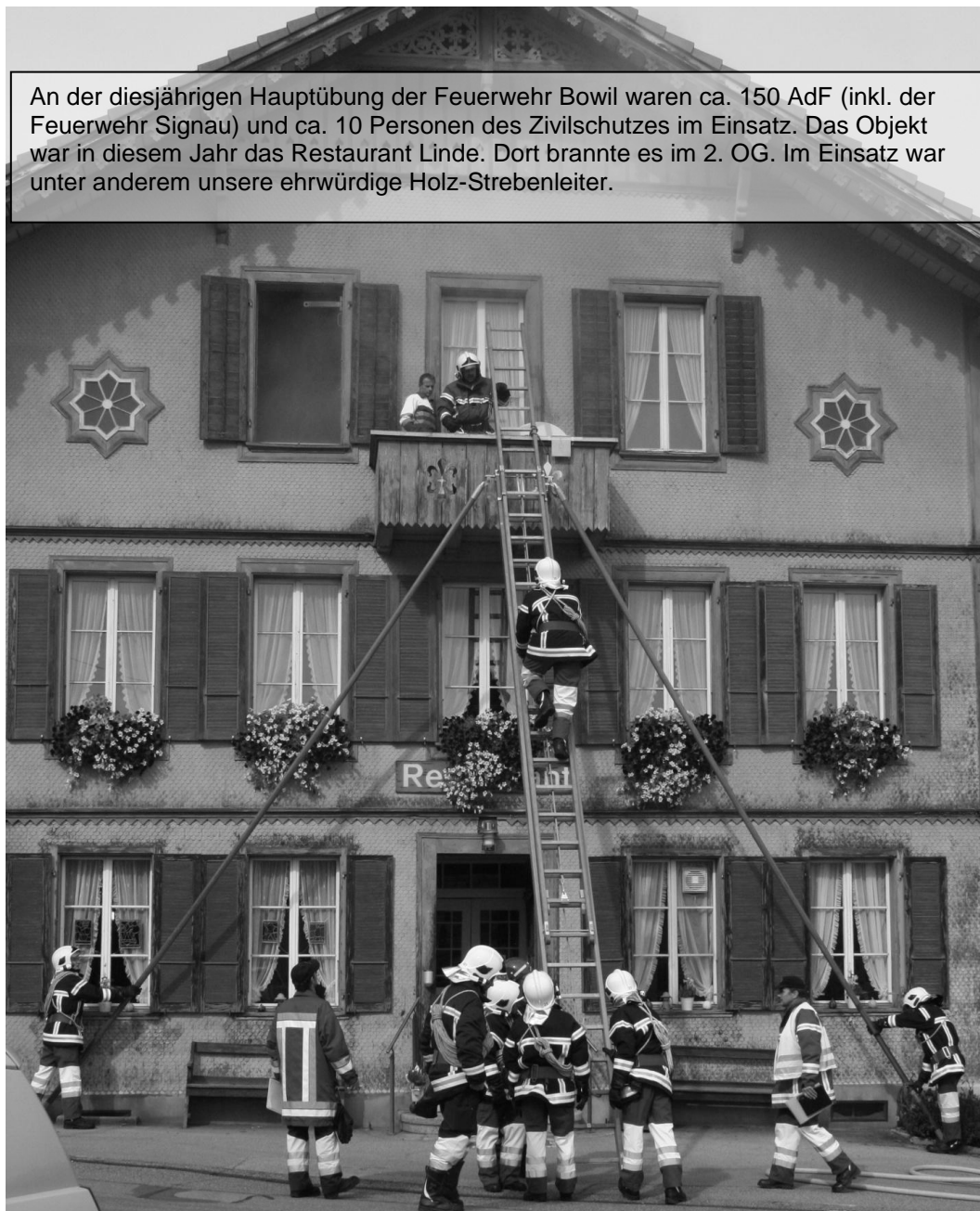
7. Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

3.11 Feuerwehr Bowil

Feuerwehr Hauptübung vom 13.10.2012

An der diesjährigen Hauptübung der Feuerwehr Bowil waren ca. 150 AdF (inkl. der Feuerwehr Signau) und ca. 10 Personen des Zivilschutzes im Einsatz. Das Objekt war in diesem Jahr das Restaurant Linde. Dort brannte es im 2. OG. Im Einsatz war unter anderem unsere ehrwürdige Holz-Strebenleiter.



Feuerwehr Bowil

Tel. 118

Feini Chässchnitte ab Pesches Fäudchuchi

Auch in diesem Jahr sind wir wieder am Weihnachtsmärit Bowil dabei!
Am Samstag, 1. Dezember 2012 beim Schulhaus Bowil Dorf.

Beförderungen per 1. Januar 2013

Folgende Angehörige der Feuerwehr konnten anlässlich der Hauptübung befördert werden:

Aebersold Christian	Kdt. Stv.
Hodel Anton	AS Verantwortlicher Stv.

Kurse 2012

Aebersold Christian	Einsatzführung 2
Brechbühl Patric	Basiskurs
Hodel Anton	AS-Verantwortlicher
Blaser Roman	Atemschutz

Austritte per 31. Dezember 2012

Liechti Heinz
Kipf Bruno

Info Tel.

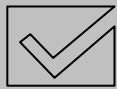
Kdt Feuerwehr	Beat Siegenthaler	Tel. P. 031 711 07 34 E-Mail: s-l_bowil@hotmail.com
---------------	-------------------	--

Kdt Stellvertreter	Christian Aebersold	Tel. P. 034 497 19 13 E-Mail: chrigu.aebersold@hotmail.com
--------------------	---------------------	---



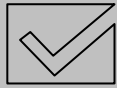
**Die Feuerwehr – Die Rettungsorganisation der
Gemeinde Bowil**

3.12 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



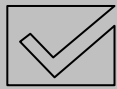
Donnerstag, 22.11.2012 Besinnliche Feier nach Taizé, Kirche Bowil

Freitag, 23.11.2012 Jugendträff mit Disco, Zivilschutzanlage Dorf



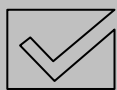
Freitag, 23.11.2012 Konzert, Zithergruppe Rüttenegruess, Kirche Bowil

Sonntag, 25.11.2012 Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche Bowil



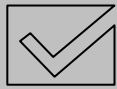
Samstag, 01.12.2012 Weihnachts- und Hobbymärit, TV, Schulhausareal

Sonntag, 02.12.2012 Seniorenweihnachtsfeier, Kirche Bowil

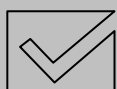


Montag, 03.12.2012 Gemeindeversammlung, Gasthof Schlossberg

Montag, 10.12.2012 Adventsfeier, Landfrauen, Gasthof Schlossberg



Montag, 10.12.2012 Kirchgemeindeversammlung, Kirchgemeindehaus Zäziwil

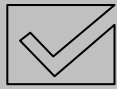


Freitag, 14.12.2012 Fiire mit de Chliine, Kirche Bowil

Sonntag, 16.12.2012 Adventsfeier, Singkreis Zäziwil, Kirche Bowil



Sonntag, 25.12.2012 Weihnachtsgottesdienst mit der Jugendmusik Zäziwil, Kirche Bowil



Dienstag, 01.01.2013 Neujahrsständli, Musikgesellschaft Zäziwil, Kronenplatz Zäziwil

Dienstag, 01.01.2013 Blockhaus-Treff, SVP Bowil



Dienstag, 15.01.2013 Seniorenessen, Landfrauen, Gasthof Schlossberg

Dienstag, 22.01.2013 Hauptversammlung des TV, Gasthof Schlossberg



Samstag, 26.01.2013 Lotto, HG Bowil/Gesangverein Bowil,

Sonntag, 27.01.2013 Gasthof Schlossberg

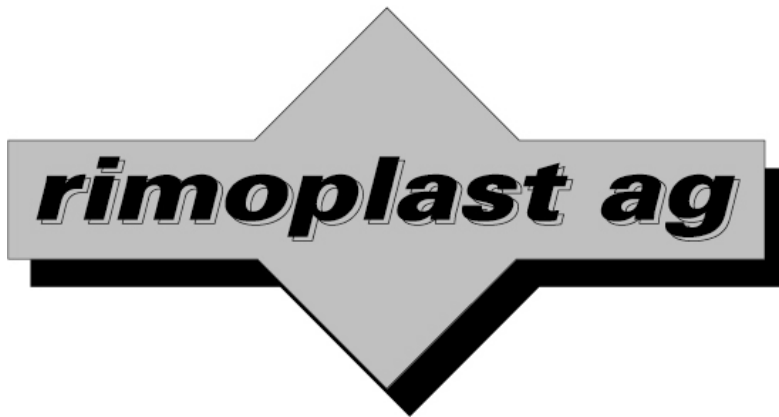


Freitag, 25.01.2013 Jugendträff, Zivilschutzanlage Dorf

Der Veranstaltungskalender 2012/2013 ist unter www.ortsvereinbowil.ch bereitgestellt.

Quelle: Veranstaltungskalender 2012/2013
Ortsverein Bowil

3.13 Betriebsvorstellung



Nach 31 Jahren Standort Worb, haben sich die Firmeninhaber Richard Moser und Barbara Härrli-Moser entschlossen den Betrieb von Worb nach Bowil zu verlegen.

Mit insgesamt 45 LKW Fahrten wurde das gesamte Warenlager inkl. Maschinen und Einrichtungen, im Juni 2012, innerhalb von 2 Wochen an den Chiseweg 1 Bowil, transportiert.

Grosse freundliche Räumlichkeiten, gute Präsentation des Verkaufssortiments, genügend Parkplätze und ein aufgestelltes Rimoplast-Team erwarten unsere Kundschaft.



Im Frühjahr 2013 ist ein „Tag der offenen Tür“ geplant.

Produkte Informationen finden Sie unter:
www.rimoplast-ag.ch
Telefon 031 839 01 85

NOTIZEN AUS DER BIBLIOTHEK



Weihnachtsmärkt 1. Dezember

Bibliothek offen:
10.00 h bis 18.00 h

Wir verkaufen die aussortierten Bücher.
Vielleicht finden Sie ein Lieblingsbuch,
nach welchem Sie schon lange gesucht
haben!

Neues von Schweizer Autoren entdecken

Alain Claude Sulzer	Aus den Fugen
Mitra Devi	Das Kainszeichen
Petra Ivanov	Leere Gräber
Martin Sutter	Die Zeit, die Zeit
Roger Strub	Flüchtiges Geld
Guy Krneta	Umkehrti Täler

Wir suchen Verstärkung für unser Team

Aufgaben

- Ausleihdienst 1 – 2 Mal pro Woche
- Katalogisieren und Einfassen, Aufräumen
- nach Einführung Einkauf von Medien

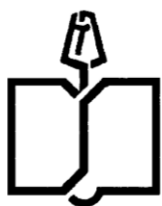
Was Sie mitbringen

- Leidenschaft für Bücher und fürs Lesen
- Bereitschaft, den Kurs für Bibliothekarinnen im Nebenamt zu besuchen
- Mit Erwachsenen und Kindern gerne und leicht kommunizieren können
- Engagement für die Gemeinde

Bewerbungen

Bitte in der Bibliothek abgeben mit Motivations schreiben und Lebenslauf bis Ende Januar 2013.

Fragen beantwortet Ihnen das Bibliotheksteam gerne.



BIBLIOTHEK
BOWIL

Letzte Ausleihmöglichkeit im alten Jahr:
Samstag, 22. Dezember 2012.

Im neuen Jahr sind wir wieder für Sie da ab:
Samstag, 5. Januar 2013.

www.bibliothekbowil.ch

...für alle etwas Passendes...

Öffnungszeiten

Montag	15.00 Uhr - 16.30 Uhr
Dienstag	15.00 Uhr - 16.30 Uhr
Donnerstag	19.30 Uhr - 21.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Tel. während den Öffnungszeiten: 031 711 11 64

Ihr Bibliothekteam

Ruth Häni

Margreth Rychener

Kathrin Schäfer

Vreni Imfeld

4. Informationen der Vereine



Zither- Konzert

Freitag, 23. November 2012, 19.30 Uhr

Kirche Bowil

Die Zither-Gruppe „**Rüttenegruess**“
spielt u.a. Stücke aus Partituren des
ehemaligen **Kirchenchors Bowil**

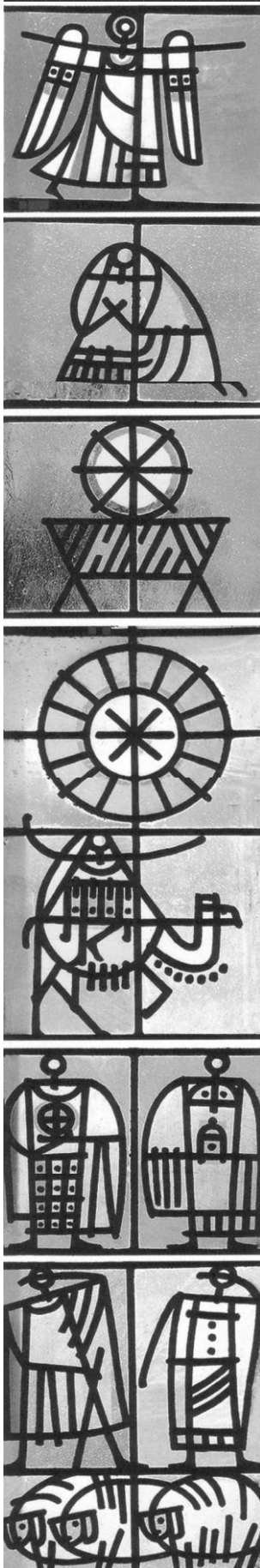
Anschliessend Kaffee und Kuchen

Eintritt frei, Kollekte zugunsten einer gemeinnütziger Organisation

Herzliche Einladung!



Kirchgemeinde Grosshöchstetten



Kirche Grosshöchstetten
Sonntag, 16. Dezember 2012, 09.30 Uhr
Gottesdienst zum 3. Advent
Liturgie und Predigt Theo Leuenberger

Kirche Bowil
Sonntag, 16. Dezember 2012, 17.00 Uhr
Adventsfeier zum 3. Advent
Liturgie Renate Zürcher

Kirche Zäziwil
Montag, 24. Dezember 2012, 22.30 Uhr
Christnachtfeier
Liturgie und Predigt Harald Doepner

Theo Wegmann *1951

„Weihnachts- Kantate“

für Soli, Chor, Streicher und Orgel

Singkreis Zäziwil
Sarah Widmer Sopran
Andreas Rüfenacht Bariton
Ein Instrumentalensemble

Peter Rosin Leitung



WIEHNACHTS UND HOBBYMÄRKT



Samstag, 01. Dez. 2012
von 10:00 - 21:00 Uhr
Schulhaus Dorf, Bowil

36 Freizeitkünstler präsentieren ihre Arbeiten
13:30-14:30 Uhr Besuch vom Samichlaus
Glücksfischen, Kerzenziehen

Verpflegung: Heisse Hamme mit Kartoffelsalat
Sandwiches, Backwaren
Heisse Marroni, Glühwein
ab 14:00 Uhr Militärkäseschnitten
Gemütlicher Ausklang bis 23:00 Uhr

Auf Ihren Besuch freuen sich:
TV Bowil und Künstler



Landfrauenverein Bowil

Herzliche Einladung zur

Adventsfeier

Im Gasthof Schlossberg

Montag, 10. Dezember 2012

um 20:00 Uhr

Bei Kerzenschein, Weihnachtslieder, Geschichten, Flö-
tenspiel,

Tee, Mandarinen und Nüsse

sind wir gemütlich beisammen.

Ihr alle, auch Männer und Kinder sind ganz herzlich zu
dieser Feier eingeladen!



Grundkurs Bienenhaltung



Der Bienenzüchterverein Zäziwil und Umgebung führt wiederum einen **Grundkurs** für die Bienenhaltung durch. Der Kurs beginnt im **Februar 2013** und endet im **Herbst 2014**. Pro Jahr findet der Kurs an **neun Halbtagen**, vorwiegend an **Samstagen**, im Lehrbienenstand Schwarzhüsi, Zäziwil, statt.

Die Kurskosten betragen Fr.430.00

Interessierte erhalten weitere Auskunft und melden sich bis spätestens am **31. Januar 2013** an bei

Walter Leuenberger, Hübeli 85, 3533 Bowil,
Telefon 031 711 16 26 / Mail: w.leuenberger@zapp.ch

oder
Oskar Röthlisberger, Lätthubel 28, 3532 Mirchel
Telefon 031 711 05 14 / Mail: oesku.sabine@gmail.com

Anmeldetalon

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon / Natel:

Mail:

Blockhaus Träff 2013

Alle Bowiler/Innen, Gross und Klein sind dazu herzlich eingeladen.

Wo? **Blockhaus Schächli**
Wann? **Dienstag, 1. Januar 2013,**
ab 11:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr

Wir möchten mit euch gemütlich auf das neue Jahr anstossen.
Speis und Trank stehen zum Selbstkostenpreis bereit.

Auf ein gemütliches Beisammensein mit möglichst vielen Gästen freuen wir uns schon jetzt.

Die Organisatoren:
Vorstand SVP Bowil



STALDER

Gartenbau+Unterhalt

3532 Zäziwil

Telefon 031 711 04 40

Werte Kundinnen und Kunden

Den Verkauf von Schnittblumen, Arrangements und Pflanzen stellen wir leider auf den 31. Dezember 2012 ein – **unser Laden bleibt im neuen Jahr geschlossen**. Wir bitten Sie, Gutscheine bis Ende 2012 einzulösen. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

Geht es aber um eine neue Gartenanlage, eine Um- oder Neugestaltung Ihres Gartens, eine Gartensanierung, um Gartenpflege oder Unterhalt – dann sind Sie bei uns weiterhin an der richtigen Adresse!

Therese und Ruedi Stalder

Einladung zum Ski- und Snowboardtag

für Schülerinnen und Schüler der 6. bis 9. Klasse aus Bowil

Freitag, 28. Dezember 2012

Besammlung und Abfahrt

7.50 Uhr Bahnstation Bowil
Skiort: je nach Schneeverhältnissen

Fahrt und Tageskarte wird vom **Skiclub Bowil** organisiert

Mitbringen

Ski- oder Snowboard Ausrüstung
wenn vorhanden Helm
Picknick oder Geld für das Mittagessen
Fr. 10.- Unkostenbeitrag an den Skiclub

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Kein Anfängerkurs!

Anmeldung

bis **24. Dezember 2012** an:

E-Mail
Telefon
Natel

Ruth Häni, Dorf 138b, 3533 Bowil
ruthhaeni@gmx.ch
031 711 15 45
079 482 42 81

News unter: www.skiclub-bowil.ch

Wir freuen uns auf einen coolen Tag!

Anmeldung zum Ski- und Snowboardtag vom Mittwoch, 28. Dezember 2012

Name und Vorname:

Klasse:

Adresse:

Telefon:

Natel:

Ski: Snowboard:



5. Informationen der Schule



Im Französisch...

Welcher Text...

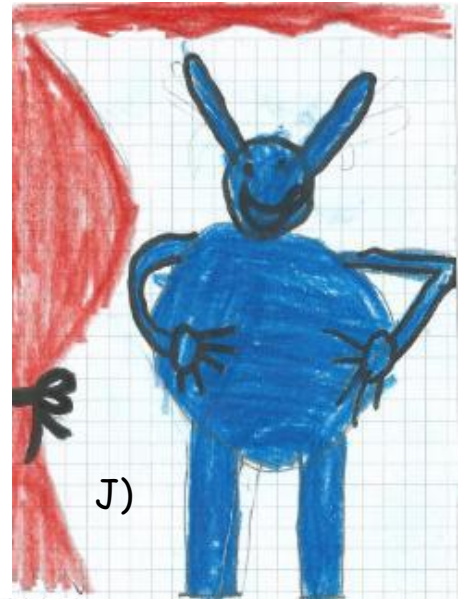
- 1) Wir haben die Geschichte, vom mostre gehört. Es frisst die ganzen Buchstaben und Wörter. Dann können die Leute nicht mehr sprechen. Am Schluss wurde das Monster ausgekitzelt und dann lachte das Monster alle Buchstaben heraus.
Rahel Nadja
- 2) Wir haben das A,B,C Lied auf Französisch gebernt.
Anouk, Corinne
- 3) Wir spielten ein Theater im Französisch.
Fabio Fabian Manuel
- 4) Parallelwörter sind Wörter, die man in anderen Sprachen gleich spricht.
Liana Marielle
- 5) Wir singen La chanson du monstre und erfinden Strophen dazu.
Fabio, Fabiana, Manuel
- 6) Wir haben ein Memory gespielt. Es war ein Bild und das passende Wort auf Französisch.
Silja Lamira

...der 3. Klasse

...gehört zu welchem Bild?

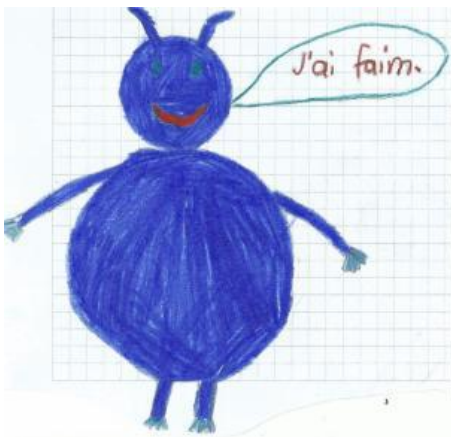


R)

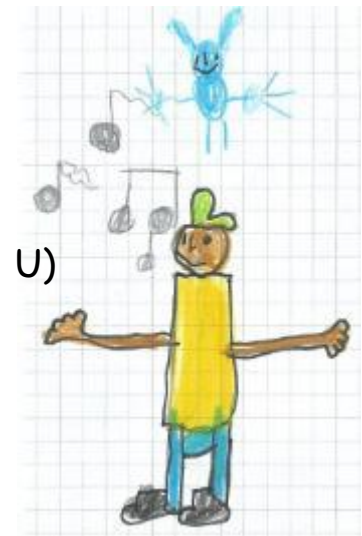


J)

O)

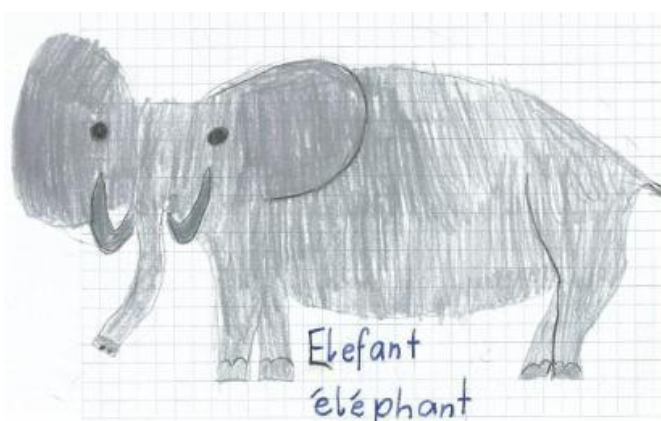


N)



U)

O)



Lösungswort:

	1	2	3	4	5	6
B						